



# Turngau Pforzheim-Enz e. V.

## Wettkampfordnung

**gültig ab 01.01.2019**

(beschlossen vom Gauvorstand am 07.12.2012)  
(geändert vom Gauvorstand am 27.11.2013, 28.11.2014 und 04.01.2019)

### 1. **Definition und Aufgabenstellung der Wettkampfordnung**

Die Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (nachfolgend DTB) ist Bestandteil der DTB-Turnordnung. Sie regelt den Wettkampf- bzw. Spielbetrieb der Sportarten und turnerischen Fachgebiete (nachfolgend als „Sportarten“ bezeichnet). Die in dieser Ordnung unter § 3 gefassten Regelungen zum Startrecht sind verbindlich für alle Wettkämpfe und Wettbewerbe auf der Bundes-, Regional-, Landes sowie Turnkreis- und Turngauebene.

Diese Wettkampfordnung wird durch die Wettkampfordnung des Turngaus Pforzheim-Enz ergänzt.

### 2. **Wettkämpfe**

Zahl, Umfang, Inhalt und Ausschreibung der Wettkämpfe liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachgebiete und der Turnerjugend.

Wettkämpfe werden in den jeweiligen Leistungs-, Altersklassen und Kategorien ausgetragen.

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

### 3. **Altersklassen**

Die nachstehend aufgeführte Altersklasseneinteilung gilt für alle Wettkämpfe des Turngaus Pforzheim-Enz. Hiervon abweichende Einteilungen und ergänzende Regelungen sind in den jeweiligen Wettkampfausschreibungen festgelegt.

#### 3.1. **Jugend**

Wer im Wettkampffjahr 6 oder 7 Jahre alt wird = M/W 6/7  
Wer im Wettkampffjahr 8 oder 9 Jahre alt wird = M/W 8/9  
Wer im Wettkampffjahr 10 oder 11 Jahre alt wird = M/W 10/11  
Wer im Wettkampffjahr 12 oder 13 Jahre alt wird = M/W 12/13  
Wer im Wettkampffjahr 14 oder 15 Jahre alt wird = M/W 14/15  
Wer im Wettkampffjahr 16 oder 17 Jahre alt wird = M/W 16/17  
Wer im Wettkampffjahr 18 oder 19 Jahre alt wird = M/W 18/19

### **3.2. Frauen und Männer**

Wer im Wettkampfsjahr 20 bis 29 Jahre alt wird = M/W 20-29  
Wer im Wettkampfsjahr 30 bis 34 Jahre alt wird = M/W 30-34  
Wer im Wettkampfsjahr 35 bis 39 Jahre alt wird = M/W 35-39  
Wer im Wettkampfsjahr 40 bis 44 Jahre alt wird = M/W 40-44  
Wer im Wettkampfsjahr 45 bis 49 Jahre alt wird = M/W 45-49  
Wer im Wettkampfsjahr 50 bis 54 Jahre alt wird = M/W 50-54  
Wer im Wettkampfsjahr 55 bis 59 Jahre alt wird = M/W 55-59  
Wer im Wettkampfsjahr 60 bis 64 Jahre alt wird = M/W 60-64  
Wer im Wettkampfsjahr 65 bis 69 Jahre alt wird = M/W 65-69  
Wer im Wettkampfsjahr 70 bis 74 Jahre alt wird = M/W 70-74  
Wer im Wettkampfsjahr 75 bis 79 Jahre alt wird = M/W 75-79  
Wer im Wettkampfsjahr 80 Jahre und älter wird = M/W 80+

Als Wettkampfsjahr gilt für die im Turngau Pforzheim-Enz angebotenen Fachgebiete das Kalenderjahr 01. Januar bis 31. Dezember.

Als Wettkampfsjahr für die Hallensaison der Turnspiele Faustball, Prellball und Ringtennis gilt: 01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

Ein Wettkämpfer hat sein Lebensjahr im Sinne dieser Bestimmungen vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag noch in das laufende Wettkampfsjahr fällt.

## **4. Startrecht**

### **4.1. Startrecht für Einzelwettkämpfe**

### **4.2. Startberechtigung**

Startberechtigt bei Wettkämpfen im Turngau Pforzheim-Enz sind Vereinsmitglieder

- a) aus Vereinen und Abteilungen sowie Startgemeinschaften\*, die dem Turngau Pforzheim-Enz angehören und
- b) die eine lebenslange DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) besitzen, und
- c) die eine gültige Jahresmarke und das Startrecht in der entsprechenden Sportart haben.

\*Startgemeinschaften müssen für die Erteilung von Startberechtigungen beim jeweiligen Landesturnverband angemeldet sein. Eine Eintragung ins Vereinsregister ist nicht erforderlich.

### **4.3. Lebenslange DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID)**

Jede Person kann innerhalb des DTB nur eine DTB-ID besitzen. Die DTB-ID ist lebenslang gültig und vereinsunabhängig. Sie ist Voraussetzung für die Beantragung der Jahresmarke und der Startrechte.

Die Beantragung der DTB-ID erfolgt online über die [sDTB-Startrechteverwaltung](#) und ist vom Vereinsmitglied bzw. bei Minderjährigen durch dessen Erziehungsberechtigten persönlich vorzunehmen.

Die DTB-ID wird gegen Gebühr vom DTB ausgestellt.

#### **4.4. Jahresmarke**

Die Beantragung der Jahresmarke erfolgt online über die sDTB-Startrechteverwaltung durch den Verein, für den das Startrecht in einer Sportart erteilt werden soll.

Das Vereinsmitglied bzw. bei Minderjährigen dessen Personensorgeberechtigter erteilt online sein Einverständnis.

Die Jahresmarke wird gegen Gebühr von der jeweiligen Passstelle des zuständigen Landesturnverbandes im Auftrag des DTB ausgestellt. Zuständig ist derjenige LTV, bei dem der Verein Mitglied ist, für dessen Vereinsmitglied die Jahresmarke beantragt wird.

Die Jahresmarke hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr (365 Tage). Die Gültigkeit der Jahresmarke beginnt mit dem Datum der Erteilung des Startrechts für die zuerst beantragte Sportart.

#### **4.5. Startrechte**

Für jede DTB-Sportart gibt es mindestens ein Startrecht. Bei Sportarten mit Wettkämpfen für Einzelsportler und für Mannschaften bzw. Gruppen oder Teams sowie für die Teilnahme am Ligasystem gibt es getrennte Startrechte. Sie werden wie unterschiedliche Sportarten behandelt. Im Faustball und Korbball werden Feldspiele und Hallenspiele sowie Sonderspielrechte im Sinne des Startrechts wie unterschiedliche Sportarten behandelt (Übersicht Startrechte siehe Anlage 1 zur DTB-Wettkampfordnung 2019).

Jeder Wettkämpfer darf grundsätzlich beliebig viele Startrechte haben. Jedoch darf ein Wettkämpfer ein Startrecht in einer Sportart ausschließlich für einen Verein bzw. eine Startgemeinschaft - in Verbindung mit der jeweiligen Vereinsmitgliedschaft - haben.

Werden Startrechte für unterschiedliche Sportarten in verschiedenen Vereinen bzw. Startgemeinschaften gewünscht, erfolgt deren Bewilligung nach Beantragung durch die jeweiligen Vereine bzw. Startgemeinschaften.

#### **4.6. Startrecht für Paare**

Bei Paaren können die Wettkämpfer zwei unterschiedlichen Vereinen angehören, wenn sie ein gültiges Startrecht in der Sportart für den jeweiligen Verein besitzen.

### **5. Wettkampfbestimmungen**

#### **5.1. Wettkampfkleidung**

Bei Einzelwettkämpfen ist der Sportart angepasste Kleidung zu tragen. Bei Mannschaftswettkämpfen ist eine einheitliche und der Sportart angepasste Turn/Sportkleidung zu tragen, dies gilt auch für Wettkampfgemeinschaften.

Das Tragen von Schmuck bei Wettkämpfen jeglicher Art ist nicht gestattet.

Nicht angepasste Wettkampfkleidung wird entsprechend den Wertungsvorschriften (Code de Pointage) bzw. den Regeln der Turnspiele geahndet.

## **5.2. Ausschreibung**

Die Ausschreibung mit den Wettkampfübungen, Qualifikationen, Wertungstabellen und Regelungen zur Startberechtigung werden von den Fachgebieten oder der Turnerjugend erstellt und auf der Homepage des Turngau Pforzheim-Enz veröffentlicht. Die Ausschreibung in schriftlicher Form ist für alle Mitgliedsvereine verbindlich, mündliche Absprachen sind nicht gültig. Wird eine Ausschreibung nicht im Jahresprogramm veröffentlicht, so sollte diese mindestens zwei Monate vor Veranstaltungstermin auf der Homepage des Turngau Pforzheim-Enz veröffentlicht werden.

## **5.3 Austragung der Wettkämpfe**

Alle Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen dieser Wettkampfordnung ausgetragen.

Für die Vergabe der Wettkämpfe sind der Bereichsvorstand Wettkampfsport und die zuständigen Fachgebiete, sowie die Turnerjugend verantwortlich.

Die Bewerbung zur Ausrichtung eines Wettkampfes ist an den Turngau Pforzheim-Enz zu richten. Der Turngau-Vorstand, die Fachgebiete oder die Turnerjugend entscheiden über die Vergabe.

## **5.4. Meldungen**

**5.4.1.** Meldungen zu Einzelwettkämpfen, Gruppen- bzw. Mannschaftswettkämpfen können nur durch Vereine über den vorgeschriebenen Meldeweg abgegeben werden. Den genauen Meldeweg regelt die Ausschreibung.

Eine vollständige Meldung beinhaltet den Vor- und Nachnamen, das Geburtsjahr und die Wettkampfnummer und muss pünktlich zum Meldeschluss vorliegen.

Meldungen zu Wettkämpfen der Turnerjugend erfolgen für die Turnerjugend Bestenkämpfe Gerätturnen, das Pokalturnen sowie die Herbsteinzelwettkämpfe über das Meldetool GymNet. Meldungen zu den weiteren Wettkämpfen sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Ist eine Onlinemeldung nicht möglich kann auch schriftlich gemeldet werden. Bei schriftlicher Meldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Mannschaft erhoben. Aktuelle Änderungen sind auf der Homepage veröffentlicht.

**5.4.2.** Die Meldung ist gebührenpflichtig, die Höhe des Meldegeldes richtet sich nach Punkt 7 dieser Wettkampfordnung.

**5.4.3.** Die Meldung gilt gleichzeitig als Versicherung, dass

a) die gemeldeten Teilnehmer oder Gruppen bzw. Mannschaften für den Verein startberechtigt sind und der entsprechenden Altersklasse angehören und

b) bei jugendlichen Teilnehmern die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.

Falsche Angaben können den Ausschluss vom Wettkampf zur Folge haben und bei nachträglicher Feststellung Streichung aus der Ergebnisliste. Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung, bei nachträglicher Feststellung das zuständige Fachgebiet.

**5.4.4.** Ein Wettkämpfer kann sich bei einer Veranstaltung nur an einem Mehr- und an einem Mannschaftskampf, jedoch zusätzlich an mehreren Einzelwettkämpfen und Staffeln beteiligen.

#### **5.4.5. Abmeldungen**

Abmeldungen sind bis zu drei Kalendertage vor Wettkampfbeginn gebührenfrei, danach ist das halbe Meldegeld fällig. Bei Abmeldungen am Wettkampftag wird das volle Meldegeld erhoben.

#### **5.4.6. Änderungen**

Änderungen sind bis zu drei Kalendertage vor Wettkampfbeginn gebührenfrei, danach erhöht sich das Meldegeld um 50 Prozent.

#### **5.4.7. Nachmeldungen**

Meldungen, die nach dem Meldeschluss eintreffen, gelten als Nachmeldungen. Für Nachmeldungen wird das doppelte Meldegeld erhoben.

#### **5.5. Wettkampfaustragung**

Wettkämpfe werden nur ausgetragen, wenn mindestens drei Teilnehmer oder Gruppen bzw. Mannschaften unabhängig von der Zahl der beteiligten Mitgliedsvereine, zu einer Alters- oder Leistungsklasse bzw. Kategorie gemeldet sind. Gehen zum Meldeschluss weniger als drei Meldungen ein, wird der Wettkampf, **wenn möglich**, mit der nächst schwierigeren Alters- oder Leistungsklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet. Im Bereich der Jugend bis 19 Jahre ist dies jeweils die ältere, im Bereich der Frauen/Männer ab 30 Jahren die jeweils jüngere Altersklasse. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Teilnehmer müssen über die Veränderungen unterrichtet werden.

#### **5.6. Kampfrichter**

Meldende Vereine haben in den Sportarten, bei denen Kampfrichter eingesetzt werden, selbige auf eigene Kosten mit den in den Ausschreibungen festgelegten Bedingungen und Lizenzen zum Meldeschluss zu stellen.

Bei Wettkämpfen der Turnerjugend stellt jeder Verein bei

- a) Mannschaftswettkämpfen 1 Kampfrichter, ab 3 Mannschaften 2 Kampfrichter
- b) Einzelwettkämpfen 1 Kampfrichter, ab 10 Startern 2 Kampfrichter je Fachgebiet und Geschlecht.

Sollte ein Verein keine oder nicht genügend Kampfrichter melden, besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Wettkampf.

Ein Ausschluss erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Fachwartes/Jugendfachwartes bzw. des zuständigen Kampfrichterwartes und bedarf der Zustimmung des/der stellvertretenden Vorsitzenden Wettkampfsport bzw. des Jugendvorstandes.

#### **5.7. Auszeichnungen**

Alle Teilnehmer an Einzelwettkämpfen erhalten eine Urkunde. Alle Gruppen und Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Ausgabe von Urkunden für jeden Wettkämpfer ist den Fachgebieten freigestellt.

Bei den Wettkämpfen erhalten die Sieger, die Zweit- und Drittplatzierten eine Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze. Bei Gruppen bzw. Mannschaften erhält jedes Gruppenmitglied (einschl. Ersatz- und Auswechselfpersonen) eine Medaille.

## 5.8. Geräte/Abmessungen der Turn- und Sportflächen

Es kommen nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Sportgeräte zum Einsatz. Eigene Geräte der Vereine sind nicht zulässig.

Die Abmessungen der Turngeräte regelt die Ausschreibung oder das DTB-Aufgabenbuch.

## 5.9. Wettkampfergebnisse

Die Ergebnislisten werden nach Beendigung des Wettkampfes und der Siegerehrung zur Einsicht bei der Wettkampfleitung ausgelegt.

Alle Ergebnislisten werden spätestens drei Tage nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung auf der Homepage des Turngau Pforzheim-Enz veröffentlicht.

## 6. Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos

Mit der Anmeldung zu Wettkämpfen und Veranstaltungen des Turngau Pforzheim-Enz willigt der Meldende ein, dass der Turngau Pforzheim-Enz, Mitgliedsvereine des Turngau Pforzheim-Enz und Pressevertreter Fotos aller Angemeldeten, auch minderjähriger Kinder, unentgeltlich auf Homepages oder Publikationen zum Zwecke der aktuellen Berichterstattung des Verbands/Vereins veröffentlichen darf. Der Turngau Pforzheim-Enz geht davon aus, dass der Meldende gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen von dieser Regelung in Kenntnis setzt.

Gleiches gilt für die Verwendung von Bildern für Ausschreibungen, Flyer und Plakate des Turngau Pforzheim-Enz. Allen Teilnehmern muss bewusst sein, dass die Fotos damit weltweit verbreitet werden können und dritte Personen, die über einen Internetanschluss verfügen, die Fotos zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Der Turngau Pforzheim-Enz kann keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten.

## 7. Gebühren

### 7.1. Meldegelder

Zu entrichtende Meldegelder bei Gauveranstaltungen:

1.	Gauspielfest	jedes Kind	2,50 Euro
2.	Gaukinderturnfest	Mehrkampf	3,00 Euro
		Mannschaft	5,00 Euro
3.	Kinder und Jugend	Einzeldisziplin	3,00 Euro
		Mehrkampf	6,00 Euro
		Mannschaft	13,00 Euro
		Pokalturnen pro Runde	18,00 Euro
4.	Erwachsene	Einzeldisziplin	5,00 Euro
		Mehrkampf	8,00 Euro
		Mannschaft	15,00 Euro

Die genauen Bestimmungen zu Abmeldungen, Änderungen und Nachmeldungen sind Punkt 5.4. dieser Wettkampfordnung nachzulesen

## **7.2. Ordnungsgelder**

Bei Wettkämpfen sind von den meldenden Vereinen Kampfrichter zu melden. Die genaue Anzahl der zu meldenden Kampfrichter regelt die Ausschreibung. Wird nicht die notwendige Anzahl an Kampfrichtern gemeldet, wird eine Ersatzzahlung erhoben. Die Höhe der Ersatzzahlung beträgt 50,00 Euro pro fehlenden Kampfrichter.

## **7.3. Einzug der Melde- und Ordnungsgelder**

Die Meldegelder und die Ordnungsgelder werden per Bankeinzug erhoben.

## **8. Einsprüche zu Verstößen gegen die Wettkampfordnung, Wettkampfbestimmungen und Wertungsvorschriften**

### **8.1. Definition von Einsprüchen**

Einsprüche in diesem Zusammenhang sind Hinweise auf Fehler, Widersprüche oder Unstimmigkeiten zu veröffentlichten Ausschreibungen, Hinweise auf Starter ohne Startrecht, Fragen/Beschwerden über Kampf-/Schiedsrichterleistungen oder Fragen zur Auswertung des Wettkampfes. Einsprüche sind nur durch Übungsleiter, am Wettkampftag auch durch den Mannschaftsführer, zulässig. Einsprüche sind einmalig, bis spätestens einen Tag nach dem Wettkampf, sachlich zu formulieren.

Einsprüche sind am Wettkampftag an die Wettkampfleitung (Fachwart/Jugendfachwart, Kampf-/Schiedsrichterobmann, Fachbereichsleiter) zu stellen, bzw. bis einen Tag nach dem Wettkampf an den jeweiligen Fachwart/Jugendfachwart/Fachbereichsleiter zu stellen.

### **8.2. Maßnahmen bei Einsprüchen**

Einsprüche werden am Wettkampftag, sofern möglich, durch die Wettkampfleitung bzw. nach dem Wettkampftag durch den Fachbereich entschieden. Video- und Fotomaterial sowie darauf aufbauende Rekonstruktionen sind als Beweismittel nicht zulässig.

### **8.3. Schwerwiegende Entscheidungen zu Einsprüchen**

Schwerwiegende Entscheidungen zu Einsprüchen, z. B. die nachträgliche Disqualifikationen von Startern bzw. Mannschaften, die Aberkennung von Siegerauszeichnungen oder Veränderung von Platzierungen in der Ergebnisliste bedürfen der Zustimmung des Turngau- bzw. Turnerjugend-Vorstandes, je nach dem welches Gremium der Veranstalter des Wettkampfes ist.

## **9. Haftung**

Die Teilnahme an Wettkämpfen des Turngaus Pforzheim-Enz erfolgt auf eigenes Risiko. Der Turngau Pforzheim-Enz als Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Unfall, Personen- oder Sachschäden. Mit der Meldung zu einem Wettkampf gilt diese Regelung als angenommen.

Für Änderungen dieser Wettkampfordnung ist der Gauvorstand zuständig.